

**Stand der Zusammenarbeit zwischen  
Sozialbürgerhäusern und Migrationsdiensten und  
Umsetzung des Projekts „WortSchatz“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00031**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 05.06.2014**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Durch Beschlussfassung des Sozialausschusses am 15.04.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03851) wurde das Sozialreferat beauftragt, über den Stand der Zusammenarbeit zwischen Sozialbürgerhäusern und Migrationsdiensten und über die weitere Durchführung und Umsetzung des Projekts „WortSchatz“ zu berichten.

**Stand der Zusammenarbeit zwischen Sozialbürgerhäusern  
und Migrationsdiensten**

In den 12 Münchner Sozialbürgerhäusern (SBH) und der Zentralen Wohnungslosenhilfe sind viele soziale Dienstleistungen der Landeshauptstadt München unter dem Aspekt der Bürgerorientierung zusammen geführt. Durch interdisziplinäre Arbeitsweise entsteht ein einheitliches Hilfeangebot vor allem im Bereich existenzgefährdender sozialer Notlagen. Dies wird vor allem durch die gemeinsame Betreuung von Arbeitslosen durch das Jobcenter München sichtbar, in dem die Arbeitsagentur München mit der Landeshauptstadt München zusammen arbeitet.

Unter der Bezeichnung Migrationsdienst sind die Leistungen von unterschiedlichen freien Trägern zusammen gefasst, die sich – auch wegen unterschiedlicher Finanzierung – in Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) untergliedern.

Die Zielgruppe der MBE sind erwachsene Zuwandernde über 27 Jahre. Die MBE wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. Die MBE hält ein auf drei Jahre befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot vor. Die MBE soll den Integrationsprozess gezielt initiieren, steuern und begleiten und somit dazu beitragen, die Zuwanderinnen und Zuwanderer zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Beraten werden vor allem Neuzuwandernde, aber auch Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Darüber hinaus stehen die Dienste auch bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten offen, wenn sie noch Integrationsprobleme haben. Seit 2006 dürfen auch freizügigkeitsberechtigte EU-Bürgerinnen und -Bürger die MBE in Anspruch nehmen.

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) richten sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund von 12-27 Jahren, die wegen integrationsbedingter Probleme und Krisensituationen der besonderen – individuellen – Förderung bedürfen bzw. neu in Deutschland zugewandert sind. Sie sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe und beziehen ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Darüber hinaus bieten die JMD sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen an. Zugleich beteiligen sie sich aktiv an der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen und bei der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Dienste. Die Jugendmigrationsdienste beraten schwerpunktmäßig an der Schnittstelle zu den Themenbereichen Schule, Ausbildung und Beruf.

Im Bereich der Migrationsberatung für Erwachsene wurden in 2013 von Bund und Land knapp 31 Stellen gefördert, ca. 12 Stellen im Bereich der Jugendmigrationsdienste.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Träger der Migrationsdienste stadtweit ein vielfältiges, ausdifferenziertes und umfangreiches Beratungsangebot vorhalten.

Die regionalen Zuständigkeiten der Träger/Einrichtungen der Migrationsdienste und der SBH wurden, soweit möglich, angepasst. Allerdings ist aufgrund des stellenbedingten Ungleichverhältnisses in diesem Bereich niemals eine „1 SBH – 1 MBE/JMD – Kooperation“ möglich. Die Regel ist, dass mehrere SBH und mehrere MBE/JMD (teils von verschiedenen Trägern) miteinander kooperieren. Hinzu kommt, dass die Migrationsdienste unterschiedlich ausdifferenzierte Wissens- und Sprachressourcen vorhalten („Beratungsschwerpunkte“), die im speziellen Einzelfall stadtweit vom anfragenden SBH gesucht werden müssen. Die Träger der Migrationsdienste stellen dem SBH eine umfangreiche Liste zur Verfügung, die die einzelnen Einrichtungen mit fachlichen und rechtlichen Schwerpunkten, Sprachkompetenzen und regionalen Zuständigkeiten darstellt (Liste siehe Anlage).

Im Bereich der Zusammenarbeit von Jobcenter München und Migrationsdiensten ist die Kooperation formal geregelt über direkte schriftliche Zuleitungs- und Rückmeldeverfahren, die jeweiligen Arbeitsaufgaben sind klar abgegrenzt. Die Kooperation bezieht sich auf die Aufgabenerfüllung im Bereich des SGB II. Prinzipiell wird die Kooperation von Jobcenter und Migrationsdiensten als gut bezeichnet. Nach wie vor wird von beiden Seiten als Schwierigkeit benannt, dass die schriftliche Antragstellung für gesetzliche Leistungen so komplex ist, dass viele Hilfesuchende überfordert sind, nicht nur im sprachlichen Bereich. Hilfestellung ist jedoch oft aus Kapazitätsgründen der zuständigen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter nicht möglich. Auch die gegenseitige Erreichbarkeit bei Rückfragen in Einzelfällen bereitet Probleme, da beide Professionen mit hoher Kundenfrequenz arbeiten. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters ist in einigen Häusern noch erweiterungsfähig.

Im Bereich der Sozialbürgerhäuser Soziales vermitteln schwerpunktmäßig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit (BSA), aber auch Verwaltungsfachkräfte, zuständig für SGB XII oder Wirtschaftliche Jugendhilfe Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund an die Migrationsdienste.

Generell werden die Kundinnen und Kunden über die spezifischen Beratungsangebote der Migrationsdienste in Form eines Angebots informiert, wenn die fachliche Einschätzung besteht, dass die Kundin bzw. der Kunde vom Angebot profitieren kann. Die Inanspruchnahme bleibt der Kundin bzw. dem Kunden überlassen.

Punktuelle Zusammenarbeit zwischen SBH und Migrationsdienst findet in besonders schwierigen Einzelfällen statt, z.B. bei Akzeptanzproblemen bei der Vermittlung von Hilfen zur Erziehung, bei Bedarf an kultursensibler Beratung und Einleitung von Hilfen im Alter, bei Krankheit und Behinderung, aber auch in Kinderschutzfragen. Hier müssen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von SBH und Migrationsdienst fallspezifisch konkrete Absprachen und Vereinbarungen getroffen und die Zusammenarbeit immer wieder neu ausgehandelt werden. Zu diesen Einzelfall-Kooperationen gibt es keine einheitlichen Rückmeldungen. Ein Teil ist sehr zufrieden und geht die Zusammenarbeit auch immer wieder ein, ein Teil bewertet sie als zu aufwändig und zu wenig unterstützend. Diese Einschätzung gilt genauso für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBH wie auch die der Migrationsdienste. Nach unseren Erfahrungen ist die divergierende Bewertung der Kooperation immer noch auch zum Teil von Unwissen über die Arbeitsabläufe, -aufgaben und Strukturen des jeweils anderen Dienstes geprägt, obwohl in vielen SBH und Migrationsdiensten Informationsveranstaltungen stattfanden und -finden. Die hohe Personalfluktuationsrate in der BSA trägt u.a. hierzu bei.

Ein Kooperationsverfahren, das in ausgewählten SBH im Rahmen eines Pilotversuchs erprobt wurde, war eine Sprechstunde des regional zuständigen Migrationsdienstes. Eine Mitarbeiterin des Migrationsdienstes war an einem festen Tag pro Woche für einige Stunden im SBH vor Ort ansprechbar und terminierbar für die SBH- und Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kundinnen und Kunden. Dieses Angebot wurde zwar angenommen, aber nicht ausgeschöpft, so dass in der Bewertung des Pilotversuchs diese Möglichkeit als zu viele zeitliche Ressourcen des Migrationsdienstes bindend eingeschätzt und wieder aufgegeben wurde.

Des Weiteren wurden zwischenzeitlich noch andere Formen der Informationsvermittlung und gegenseitigen Übereinkünfte erprobt und installiert.

### **Austauschforum „Migration und Integration“**

Das Austauschforum „Migration und Integration“ ist das gemeinsame Gremium des Jobcenters München und der Sozialbürgerhäuser Soziales zum Austausch über die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund (Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind SBH-Teilregionsleitungen und Jobcenter-Teamleitungen, jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration/Fachbereich Interkulturelle Arbeit und Migration und der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser, moderiert durch jeweils eine SBH-Leitung Soziales und Jobcenter). Bedarfsorientiert wird über (neue) Angebote der Migrationsberatung informiert, Schnittstellenprobleme werden aufgegriffen und „best-practice“-Methoden ausgetauscht. Außerdem ist intendiert, das Querschnittsthema Migration und Integration besser in der täglichen Arbeit zu verankern, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben deshalb eine Multiplikationsfunktion.

### **Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit (BSA)**

Im Rahmen des neuen Einarbeitungskonzepts für die BSA wird durch eine Schulungseinheit von einem Tag u.a. auch Basiswissen über Strukturen und Angebote der Migrationsdienste vermittelt.

### **Schriftliche Informationssysteme**

Zu grundlegenden Informationen ist ein Link auf der Intranetseite des Sozialreferats vorhanden. Per E-Mail wird punktuell ein „BSA-Infobrief“ vom Amt für Wohnen und Migration an die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser versandt, u. a. mit Termininformationen.

Es steht eine regelmäßig aktualisierte Liste zur Verfügung, die die einzelnen Einrichtungen der Migrationsberatung mit fachlichen und rechtlichen Schwerpunkten, Sprachkompetenzen und regionalen Zuständigkeiten darstellt (siehe Anlage).

### **Regionale Informations- und Austauschtreffen**

Es finden Treffen der einander zugeordneten SBH und Migrationsdienste statt zur gegenseitigen Information und Erzielung von Übereinkünften (unabhängig vom Einzelfall).

### **Stadtweiter Informations- und Austauschtag**

Für das 3. Quartal 2014 ist ein stadtweiter Informations- und Austauschtag mit den SBH und den im Produkt 60 6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung geförderten Migrationsdiensten geplant. Dieser Tag ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erneuten Überblick über das Gesamtangebot und erweitert die fachlichen Kontakte.

Nicht zuletzt ist die Projektebene eine Möglichkeit der konkreten Kooperation und der Verschränkung von Ressourcen. Ein besonders gelungenes Beispiel hierfür ist das Kooperationsprojekt „WortSchatz“.

### **Umsetzung des Projekts „WortSchatz“**

WortSchatz ist ein integratives Förderprojekt für Vor- und Grundschul Kinder, das in Kooperation zwischen dem Sozialbürgerhaus Mitte und dem regional zuständigen Migrationssozialdienst, IG (Interkultureller Migrationsdienst der Initiativegruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.) 2007 entwickelt wurde und seither unter Einbeziehung weiterer Kooperationspartner mit großem Erfolg durchgeführt wird.

WortSchatz verfolgt das Ziel, die sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern - mit und ohne Migrationshintergrund - und deren Eltern zu fördern und Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule frühzeitig zur Zusammenarbeit zu motivieren, da Defizite in diesen Bereichen zu Problemen und Frustrationen sowohl auf dem schulischen als auch dem beruflichen Bildungsweg führen. Die Erziehungskompetenz der Eltern wird durch Information und Unterstützung gestärkt, um Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen.

WortSchatz besteht aus einzelnen Bausteinen, die je nach Bedarf flexibel eingesetzt werden können.

Basis des Projekts ist die Kooperation zwischen der Grundschule an der Schwanthalerstraße, dem städtischen Kindergarten an der Schwanthalerstraße, dem Hort der IG und der WortSchatz-Projektgruppe.

Die Grundschule an der Schwanthalerstraße sowie die Kindertageseinrichtung/Hort an der Schwanthalerstraße liegen in unmittelbarer Nähe des Sozialbürgerhauses.

Die Grundschule besuchen ca. 180 Kinder, über 80 % haben Migrationshintergrund. Es gibt zwei Übergangsklassen, in denen neu zugewanderte Kinder beschult werden. Diese Kinder verfügen noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, um dem regulären Unterricht folgen zu können. Den Eltern ist in der Regel das bayerische Schulsystem nicht bekannt, es besteht kaum Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.

Die zwei zur Verfügung stehenden Horte können aus Kapazitätsgründen die Nachfrage nicht befriedigen. Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse kann an der Grundschule Schwanthalerstraße weder Schulsozialarbeit installiert noch eine Mittagsbetreuung angeboten werden.

#### **Baustein 1:**

- Mittagsbetreuung: WortSchatz bietet für 40 Kinder in drei Gruppen (Warteliste besteht) eine Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in den Räumen der nahen katholischen Kirchengemeinde St. Paul.

„Lernplus“: Hier werden die Kinder in den Ferien ganztägig schulisch, spielerisch und kulturell gefördert. Zudem ermöglicht und finanziert WortSchatz gelegentliche Theaterbesuche. Durch eine Kooperation mit „Zirkus TRAU DICH“ können die Kinder nicht nur zuschauen, sondern auch durch aktive Teilnahme Spaß am Zirkus und ihren eigenen Fähigkeiten haben.

**Baustein 2:**

- „Lesefüchse“: 10 geschulte Ehrenamtliche lesen nachmittags Kindergruppen in Kindergarten und Schule nach dem dialogischen und sprachaktivierenden Prinzip vor und üben mit den Kindern, Texte zu lesen und den Inhalt zu verstehen.

4 Ehrenamtliche kommen vormittags in die Schule und unterstützen ein Kind einzeln durch spezifische Übungen.

**Baustein 3:**

- Patenschaft durch Ehrenamtliche: 3 - 4 Ehrenamtliche fördern im Rahmen von Freizeitaktivitäten sprachliche, schulische und soziale Kompetenzen der Kinder.

Der freie Träger ist darüber informiert, dass beim Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis seitens der Landeshauptstadt München erwartet wird.

**Baustein 4:**

- HIPPY: Hausbesuchsprogramm für Eltern mit ihren Vorschul- oder Schulkindern. Es bereitet die Kinder auf die Schule vor bzw. unterstützt sie begleitend zur 1. Klasse. Die Eltern erhalten eine wöchentliche Information über das von HIPPY entwickelte Spiel- und Lernmaterial.

**Baustein 5:**

- Informationselternabende in der Schule: Das WortSchatz-Projektteam bietet in Kindergarten und Schule Elternabende an, die auf die Bedarfe der Eltern abgestimmt sind. Dabei werden auch Fachkräfte mit anderen Sprachkompetenzen eingesetzt.

Die Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von IG, SBH-Mitte, HIPPY und AWO München (überregionale Ambulante Erziehungshilfe für Familien mit Migrationshintergrund) trifft sich in regelmäßigen Abständen; Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner von Kindertageseinrichtung und Schule kommen bei Bedarf hinzu.

Außergewöhnlich und deshalb bemerkenswert an diesem Projekt ist, dass die Mitglieder der Projektgruppe aus verschiedenen Einrichtungen kommen und mit Bildungsinstitutionen zusammen arbeiten. Hervorzuheben ist auch die Kooperation zwischen den verschiedenen Bildungsakteuren im Elementar- und Primarbereich. Kooperationsbedingungen und die Bereitschaft und die Möglichkeiten zur konkreten Zusammenarbeit in der Region werden durch eine Mitarbeiterin der Bezirkssozialarbeit des SBH-Mitte hergestellt. Weil diese Personalressource (Umfang 6 Std./Woche) über das SBH-Mitte sichergestellt ist, belaufen sich die zusätzlichen Kosten des Projekts WortSchatz nur auf 6.440 €/Jahr (Förderung durch das Sozialreferat).

Die Mittagsbetreuung der Grundschule an der Schwanthalerstraße wird als Einrichtung an der Grundschule durch das Referat für Bildung und Sport in Höhe von 15.500 €/Jahr gefördert. Die privaten Mittagsbetreuungen an staatlichen Grundschulen sind Einrichtungen nach dem BayEUG und damit der Schulleitung bzw. dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München zugeordnet. Eine staatliche Förderung ergänzt die städtischen Zuschüsse an den Träger der Mittagsbetreuung.

Am Beispiel von WortSchatz wird deutlich, was Vernetzung und Kooperation über verschiedenste Arbeits- und Finanzierungsstrukturen hinweg auf der Handlungsebene bewirken können, wenn (geringe) finanzielle und personelle Ressourcen mit einem bedarfsorientierten Handlungsauftrag zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt WortSchatz wurde Anfang 2013 zusammen mit der Grundschule an der Schwanthalerstraße mit dem Förderpreis des Ausländerbeirats „Münchner Lichtblicke 2012“ ausgezeichnet.

Zum Teil gibt es – je nach lokaler Ressourcenlage – auch Bedarf an einem ähnlich gelagerten Projekt in anderen Sozialregionen Münchens. Bisher gelang die Umsetzung aufgrund fehlender Personalressourcen in den Sozialbürgerhäusern jedoch nicht.

### **Fazit**

Klar vereinbarte Zuleitungskriterien (Sprachdefizit und Arbeitslosengeld II-Bezug) wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen Migrationsdiensten und Jobcenter kann es im Bereich der Zusammenarbeit SBH Soziales und Migrationsdienste aufgrund der unterschiedlichen Fallkonstellationen und der individuell zu erarbeitenden Lösungsansätze nicht geben.

Eine weitere Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit kann nur auf dem Weg sowohl von regionalen Kooperationstreffen und -absprachen wie der einzelfallspezifischen Zusammenarbeit erreicht bzw. verstetigt werden.

Kooperationsprojekte wie „WortSchatz“ sind ideal und wirken auf die gesamte Zusammenarbeit in der Sozialregion, sind aber ohne zusätzlichen Ressourceneinsatz nicht zu verwirklichen.

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Der Korreferentin/dem Korreferenten des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister/-in

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An den Ausländerbeirat**  
**An das Sozialreferat, S-IV-LBS**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
z.K.

Am

I.A.